

# Hygieneplan

## FC Unkel 80

### Auszug Spielbetrieb Gastmannschaft



Dieser Hygieneplan unterliegt einer infektionslageorientierten Änderung und wird bei Bedarf angepasst und veröffentlicht.

Aktuelle Version: 3

Veröffentlichungsdatum: 25.08.20

## **Abschnitt 01**

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Der FC Unkel 80 verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen ausgearbeiteten Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Spieler und aller am Fußballsport Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona des FC Unkel 80 gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Alle Mitglieder, Trainer sowie alle weiteren regelmäßig im Club arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten und in Absprache mit dem Vorstand bei Neuerungen umzusetzen. Über die Hygienemaßnahmen sind die Spieler und die Mitglieder in geeigneter Weise durch die Vorstandschaft oder eine von ihr Beauftragte Person zu unterrichten. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Mitgliedern und Spielern zu thematisieren.

## **Abschnitt 02**

### **GESUNDHEITZUSTAND**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Bei auftretenden Krankheitssymptomen muss das Training durch den Teilnehmer sofort beendet werden und das Sportgelände ist umgehend zu verlassen (ggf. Erziehungsberechtigte benachrichtigen).  
Der Vereinsbeauftragte ist schnellstmöglich zu informieren.



## Abschnitt 03.02

### ORGANISATORISCHE UMSETZUNG SPIELBETRIEB

#### GRUNDSÄTZE

- Funktionspersonal informiert bei Ankunft die Mannschaftsverantwortlichen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen des Funktionspersonals der Heimvereins zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Grundsätzlich ist zwischen allen Spielteilnehmern und Zuschauern (außer Personen eines Haushalts) ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern oder mindestens zwei Schritten einzuhalten.
- Die Kabinen dürfen von den Spielteilnehmern unter Einhaltung Sicherheitsabstand betreten werden. Die maximale Anzahl der Teilnehmer ist pro Kabine auf sechs (6) Personen begrenzt, der Sicherheitsabstand ist ständig einzuhalten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung der Duschräume ist mit Sicherheitsabstand gestattet.
- Alle Fenster der Kabinen/Duschräume bleiben während der Nutzung durchgehend geöffnet.
- Den Materialraum dürfen nur die Mannschaftsverantwortlichen und Funktionspersonal betreten.
- Das Sportgelände ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Die Anlage 4 ist für die Geländedenutzung verbindlich.
- Beide Mannschaften übergeben am Meldepunkt dem Funktionspersonal die aktuelle Trainer- und Spielerliste.
- Alle Zuschauer melden sich beim Betreten des Sportgeländes am Meldepunkt und tragen sich mit den geforderten Daten in die Anwesenheitsliste ein und desinfizieren anschließend ihre Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln.
- Die Anzahl der Zuschauer ist auf 200 Personen begrenzt. Die Anwesenheitsliste der Zuschauer wird durch den Mannschaftsverantwortlichen nach Spielende sichergestellt und für 30 Tage aufbewahrt.



## **AUF DEM SPIELFELD**

- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.
- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“ , kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade), Keine Eröffnungsinszenierung.
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben wegen fehlender Räumlichkeiten alle Spieler und Betreuer im Freien. Der Schiedsrichter kann seine Einzelkabine aufsuchen.

## **Abschnitt 04 HYGIENEREGELN**

- Der Zugang zu den Einzel-Toiletten (links am Gebäude) ist durch Trainingsdurchführende/Funktionspersonal sichergestellt .
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) nach dem Toilettenbesuch ist verpflichtend.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck /Abklatschen) oder gemeinsames Jubeln durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



## **Abschnitt 05**

### **VERANTWORTLICHKEIT/ZUSTÄNDIGKEIT**

- Vereinsbeauftragter:  
Jugendleiter Andreas Parketny, Mobil 01793412355
- Für die jeweilige Trainingsdurchführung ist der eingeteilte Trainingsdurchführende verantwortlich.
- Für die Durchführungsorganisation einer Spielpartie ist das eingeteilte Funktionspersonal verantwortlich.

#### **WICHTIG:**

Erhält ein Trainingsdurchführender oder Mannschaftsverantwortlicher während nach einem Training bzw. Spiel eine Information zu einem erkrankten Spieler, meldet er dieses schnellstmöglich an den Vereinsbeauftragten.



# Anlage 4

## Platzaufteilung Spielbetrieb



# Anlage 5

## Zuschauerliste

Spielpaarung: \_\_\_\_\_:

Datum: \_\_\_\_\_

Nr.	Vorname	Name	Anschrift	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

